

## **Antrag auf zusätzliche Leistungsfeststellung (ZLF) - dual**

Nach der Thüringer Berufsschulordnung (ThürBSO) § 13 kann sich ein Auszubildender/eine Auszubildende auf Antrag einer zusätzlichen Leistungsfeststellung unterziehen, wenn „in Fächern, Lernfeldern, Lernfeldgruppen oder Lerngebieten, die in den nachfolgenden Fachstufen nicht mehr unterrichtet werden, eine schlechtere Jahresnote als „ausreichend“ erzielt“ worden ist. „Die zusätzliche Leistungsfeststellung ist nicht für die Fächer, Lernfelder, Lernfeldgruppen oder Lerngebiete des letzten Schuljahrs möglich.“

---

Name, Vorname	Klasse	Geburtsdatum
---------------	--------	--------------

Ich habe in folgenden Fächern/Lernfeldern eine schlechtere Note als ausreichend, d.h. Note 5 oder 6:

- Fach/Lernfeld: \_\_\_\_\_ Note: \_\_\_\_\_
- Fach/Lernfeld: \_\_\_\_\_ Note: \_\_\_\_\_
- Fach/Lernfeld: \_\_\_\_\_ Note: \_\_\_\_\_
- Fach/Lernfeld: \_\_\_\_\_ Note: \_\_\_\_\_

- Ich möchte eine ZLF in den oben angekreuzten Fächern/Lernfeldern absolvieren.
- Ich möchte keine ZLF absolvieren.

(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Auszubildende/Auszubildender

---

Unterschrift Klassenleiter/ Klassenleiterin